



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bau- und Planungskommission  
vom: 19. März 2012  
zur Vorlage Nr.: [2012-003](#)  
Titel: **Beantwortung Postulat [2006/317](#), "Klare Verantwortung bei Bauvorhaben"**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

### Beantwortung Postulat [2006/317](#), “Klare Verantwortung bei Bauvorhaben”

Vom 19. März 2012

#### 1. Ausgangslage

Das Postulat [2006/317](#) ortete im Zusammenhang mit der Erstellung von Bauten für die kantonale Verwaltung und der Verantwortung für dieselben gewisse Probleme bei den Zuständigkeiten. Deshalb wurde der Regierungsrat ersucht, eine Neuregelung der Zuteilung der Verantwortlichkeiten zu prüfen und dem Landrat darüber Bericht zu erstatten. Die Direktion, die eine Baute für ihre Aufgabenerfüllung brauche, solle dafür die nötige Kreditvorlage mit Bedarfsnachweis und Vorgaben vorbereiten, diese im Landrat vertreten und dafür die inhaltliche Verantwortung übernehmen, während die Verantwortung bzgl. Ausführung bei der BUD verbleiben solle.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht zum Postulat zu den jeweiligen Bereichen **1. Kostenverantwortung und Investitionsplanung**, **2. Strategische Bedarfsplanung** und **3. Objektplanung und -realisierung** dar, wie die *Verantwortlichkeiten bisher* gehandhabt worden sind, was die *eigentlichen Zielsetzungen* sein müssen und welche *Lösung für Bauvorhaben* vorgeschlagen wird.

Die Verantwortlichkeiten lagen bisher gemäss Bericht zum grossen Teil beim Hochbauamt (HBA). Dieses sei oft auf Angaben des jeweiligen, künftigen Nutzers angewiesen, welche dieser aber in manchen Fällen gar nicht bereitstelle oder bereitstellen könne. Eine solche Praxis habe entsprechend verschiedene Nachteile.

Neu sollen Bedarf und Finanzierung stärker miteinander verknüpft werden, um Fehlanreize zu vermeiden. Auch müsse das Verhältnis zwischen künftigen Nutzer und HBA präzisiert werden. Weiter müssen die *Bedarfsermittlung* und *Finanzplanung* optimiert und besser geregelt werden. Dabei sei es Aufgabe der Nutzer, die jeweiligen Bedarfsplanungen auszulösen und zu finanzieren. Demgegenüber könne das HBA jeweils bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien unterstützend eingreifen, sofern auch schon Fragen bzgl. Infrastruktur zu beantworten wären.

Grundsätzlich solle die Bedarfs- und die strategische Planung jeweils Aufgabe der Bestellerdirektion sein, wofür diese über die nötigen Ressourcen verfügen müsse. Je nach Umfang einer Landratsvorlage wird weiterhin ein einstufiges (falls das Volumen unter CHF 10 Millionen liegt) oder ein zweistufiges Verfahren (Volumen über CHF 10 Millionen) empfohlen. Bei ersterem liegt der ganze Prozess von Projektierung und Ausführung in der Verantwortung des HBA, bei letzterem werden der Bedarf und

die Projektierung durch die Nutzer-Direktion abgeklärt bzw. verantwortet und die Ausführung durch das HBA übernommen. Der vorgeschlagene Lösungsansatz habe zur Folge, dass in den Direktionen entsprechende Fachkompetenzen – intern oder extern – vorhanden sein müssen. Dies erlaube dann dem HBA, sich wieder auf seine Kernkompetenz zu konzentrieren.

Die Situation ist gemäss Bericht in einem ersten Schritt schon verbessert worden, indem 2010 durch den Regierungsrat strategische Zielsetzungen festgelegt und Vorhaben im Investitionsprogramm priorisiert worden seien. Der Prozess für Investitionsvorhaben und Raumbegehren solle aber noch weiter systematisiert werden. Erfahrungen aus anderen Kantonen haben im Übrigen gezeigt, dass Infrastrukturkosten optimiert und gesenkt werden können, wenn diese in der Staatsrechnung auf den jeweiligen Verursacher abgewälzt werden können.

Aufgrund des Berichts solle das Postulat 2006/317 als erfüllt abgeschrieben werden.

Für Details wird auf [die Vorlage selbst](#) verwiesen.

#### 2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach deren Überweisung durch das Büro des Landrats am 12. Januar 2012 an ihrer Sitzung vom 2. Februar 2012. Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Michael Köhn, Generalsekretär der BUD, Daniel Longenrich, Leiter a.i. des HBA, und Ernst Emmenegger, im Generalsekretariat der BUD Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen.

In einer einleitenden Präsentation wurde die Antwort des Regierungsrats auf das Postulat noch einmal kurz zusammengefasst und auf die Hintergründe der Entstehung des Postulats verwiesen (unklare Verantwortlichkeiten bei Projekten wie Übernahme Sekundarschulbauten, Neubauten FHNW etc.). Es wurde klar herausgestrichen, dass

- die Bestellerdirektion für die Bedarfsermittlung verantwortlich sein und also die entsprechende Kreditvorlage erarbeiten und im Landrat vertreten solle, während
- die BUD weiterhin die Fachverantwortung für die jeweilige Ausführung eines Bauprojekts tragen solle.

### 2.1 Dauer der Beantwortung des Postulats

Laut Verwaltung ist die Frage der Verantwortung unter den einzelnen Direktionen für die Erstellung einer Baute das heikle Thema. Bestimmte Regelungen habe es schon früher gegeben, aber tatsächlich koordiniert und einheitlich geregelt worden seien die Planungsprozesse – vielleicht auch wegen mangelndem Interesse dafür – erst 2008, so dass nun ein Entwurf zum Ablauf von investitions- und raumrelevanten Vorhaben vorliege. Dieser solle vom Regierungsrat im März 2012 verabschiedet werden. Zu beachten gelte es die Frage, ob die jeweiligen Folgekosten, welche einen Einfluss auf die Investitionssumme und die Grösse eines Objekts haben, tragbar seien. Und neben den Kapitalkosten kommen noch die effektiven Betriebskosten zur Geltung: Erst wenn diese in der Staatsrechnung bei der ursprünglichen Bestellerdirektion sichtbar werden, erziele man eine Sparwirkung.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

### 3. Detailberatung

Für die BPK ist das Anliegen des Postulats nachvollziehbar, wobei sich wegen der vielen Schnittstellen in der Verwaltung hinsichtlich Verantwortlichkeiten wohl nie eine wirklich klare Lösung finden lassen wird. Das HBA hat in seiner Präsentation das Mietmodell erwähnt, welches in Erwägung gezogen wird und von der BPK mit Interesse zur Kenntnis genommen worden ist. Dieses würde die jeweilige Bestellerdirektion zwingen, die Kosten für den benötigten Raum im jeweils eigenen Budget eben im Sinne einer Miete entsprechend auszuweisen. Dadurch würde es einen Anreiz bieten, sparsamer mit Raumbestellungen umzugehen.

Der Kommission wäre es im Übrigen wichtig, bei Investitionen jeweils sehen zu können, wie diese zu anderen Projekten – allenfalls in Konkurrenz – stehen. Für die Beantwortung dieser Frage hat die Verwaltung auf die strategische Planung, den Finanzplan und die Investitionsrechnung des Regierungsrats verwiesen, bei welchem die einzelnen Vorhaben nach einem Punktesystem bewertet werden.

### 4. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, das Postulat [2006/317](#) als erfüllt abzuschreiben.

Grellingen, 19. März 2012

Im Namen der Bau- und Planungskommission  
Der Präsident: Franz Meyer